

Das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechtes trat am 1. Januar 2002 in Kraft, änderte große Teile des

Bürgerlichen Gesetzbuches und hob u. a. das Verbraucherkreditgesetz, das Diskontsatz-Überleitungsgesetz und die Basiszinsatz-Bezugsgrößen-Verordnung auf. Seit 1.1.2002 gilt damit ein in weiten Teilen geändertes BGB.



## Umsetzung des BGB 2002 in ALF-FORDER

Dieser Artikel zeigt die Änderungen auf, die sich auf die Forderungsbeziehung beziehen und erläutert, wie die Vorgaben des BGB 2002 im ALF-FORDER umgesetzt wurden. **Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2.**

### Von OS/2 auf Win

In vielen Instituten steht der Umstieg von OS/2 auf Windows unmittelbar bevor. Wir zeigen Ihnen, wie einfach das bei ALF-Software ist. **Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6.**

### OPTIFI Internet

Optimieren Sie Ihren Internet-Auftritt mit dem ALF-OPTIFI Baufi-Rechner auf Ihrer Homepage! Sie wecken Kundeninteresse und holen so bereits Kunden mit Objektinteresse zum Beratungsgespräch. Testen Sie **ALF-OPTIFI Internet jetzt vier Wochen gratis!** **Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5.**

### Verhaltenskodex

Der „Freiwillige Verhaltenskodex für wohnwirtschaftliche Kredite“ ist in der ALF-Software integriert. **Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7.**

**www.alf-optifi.de/demo**  
Volksbanken und Raiffeisenbanken

Willkommen zur Online - Baufinanzierung

Die schnelle Info über Immobilien und ihre Finanzierung finden Sie weiter unten hier:

- [... die aktuellen Immobilien der Demo-Bank](#)  
Dieser Link verweist auf eine Demo-Immobilienliste. Sie gelangen von dort mit einem Klick von jeder beliebigen Immobilie auf die Berechnung mit den voreingestellten Immobiliendaten und Darlehenskonditionen.  
[Über diesen Link gelangt der Kunde auf Ihre Immobilienliste, die sich auch genau für Sie anpasst. Für jede Immobilie können die Darlehenskonditionen und Darlehensbedingungen vorgegeben werden. Diese werden dem Kunden dann für die Berechnung automatisch vorgeprägt.]
- [... wieviel Haus/Wohnung kann ich mir leisten?](#)  
Dieser Link bietet Ihnen den schnellen Überblick über die "machbare" Immobilie. Sie erhalten Ihre mögliche Belastung, die Software ermittelt, wieviel Haus bzw. Wohnung Sie sich dafür leisten können.  
[Über diesen Link gelangt der Kunde zu einer "Rückwärtsrechnung", welche ihm die mit seiner gewünschten Belastung größtmögliche Immobilie ermittelt. Er prägt vor ihm auch direkt zur "Optimalen Finanzierung". Die erzielten Daten werden dabei übernommen.]
- [... die optimale Baufinanzierung](#)  
Dieser Link führt Sie auf die Berechnungsseite der Baufinanzierung. Sie erfassen die wenigen fehlenden Daten (die Darlehenskonditionen hat Ihre Bank bereits für Sie erfasst) und erhalten eine übersichtliche Auswertung. Hier sehen Sie u.a. die genaue Belastung und die Steuerersparnis.  
[Aus beiden Berechnungen "Wieviel Haus..." und "Optimale Finanzierung" prägt der Kunde je ein Kreditkonditionen. Der Kunde der Kunde Kontakt zum zuständigen Berater aufnehmen, einen Beratungstermin vereinbaren und die jeweilige Berechnung auf Wunsch anfordern. Diese Daten sind der Berater in seiner ALF-OPTIFI Basis oder Spezialiste und bearbeitet die Daten weiter.]

[Grundstruktur können die Seiten optisch fast beliebig an Ihre Bedürfnisse angepasst werden. Fragen Sie nach unserem günstigen Anschaffungspreis!]

Liebe Leserin, lieber Leser, diese ALF-News zeigt eine ganz Reihe Neuheiten in der ALF-Software. Das neue BGB brachte mehrere Änderungen in der Forderungsverwaltung ALF-FORDER, der Umstieg von OS/2 auf Windows beschäftigt viele Banken, der freiwillige Verhaltenskodex für wohnwirtschaftliche Kredite ist ganz aktuell eingeführt und ALF hat ein neues Produkt für Sie: ALF-Internet - der Baufi-Rechner für Ihre Homepage. Damit gewinnen Sie noch mehr interessierte Kunden für ein Beratungsgespräch. Testen Sie einfach 4 Wochen kostenfrei und unverbindlich. Außerdem gibt es wieder ein ALF-Sommer-Quiz. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen schönen Spät-Sommer. Ihre *Anja Kolger*



BGB2002 in ALF-FORDER.....Seite 1  
ALF-OPTIFI Internet.....Seite 5  
Verhaltenskodex.....Seite 7  
OS/2 auf Win.....S.6  
ALF-Quiz...S.4

# Die Umsetzung des BGB 2002 in ALF-FORDER

... Fortsetzung von Seite 1.

## 1. Gültigkeit

Das BGB 2002 gilt für **alle Schuldverhältnisse, die ab dem 1.1.2002 entstanden sind**. Auf Schuldverhältnisse, die davor entstanden sind, sind weiterhin die „alten“ Gesetze anzuwenden.

In ALF-FORDER haben Sie jetzt für jede Forderung die Auswahl aus diesen vier gesetzliche Regelungen:

- **BGB 2002** (gültig ab 1.1.2002)
- **Verbraucherkreditgesetz**
- **Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen**
- **BGB alt** (gültig bis 31.12.2001)

Eine Übersicht gibt die Tabelle:

## 2. Anrechnung Zahlungen

Die Anrechnung von Teilleistungen (Zahlungen) für **Verbraucher** erfolgt in dieser Reihenfolge:

### 1. Kosten

- 1.1. Kosten verzinslich
- 1.2. Zinsen Kosten
- 1.3. Kosten unverzinsl.

### 2. Hauptforderung

### 3. Zinsen

- 3.1. Zinsen Hauptforderung
- 3.2. Zins auf Zins Hauptfo.

Diese Reihenfolge wird automatisch eingehalten, wenn Sie:

- „BGB 2002“ eingetragen haben
- in den Schuldnerdaten „natürliche Person“ gewählt haben
- und Sie dann eine „Zahlung (lt. Rechtsgrundlage)“ wählen.

Bei Vollstreckungstiteln von **Verbrauchern**, deren **Hauptforderung auf Zinsen** lautet, gilt diese Reihenfolge zur Anrechnung von Teilleistungen:

### 1. Kosten

- 1.1. Kosten unverzinslich
- 1.2. Kosten verzinslich
- 1.3. Zinsen Kosten

### 2. Zinsen

### 3. Hauptforderung

Diese Reihenfolge wird automatisch eingehalten, wenn Sie:

- die gesetzliche Regelung „BGB 2002“ eingetragen haben
- in den Schuldnerdaten „natürliche Person“ gewählt haben
- und Sie eine „Zahlung (für Titel mit Hauptf. auf Zinsen)“ wählen.

Übersicht der rechtlichen Grundlagen der Forderungsverwaltung – die Entwicklung des deutschen Schuldrechtes

	BGB 2002		VerbrKrG	GBZ	BGB alt (bis 2001)
Gültigkeit	alle Schuldverhältnisse, die ab 1.1.2002 entstanden sind		nur Verbraucher *** mit Kreditverträgen, die seit 1.1.1991 abgeschlossen sind	alle Forderungen, die seit 1.5.2000 fällig sind	alle
	NichtVerbraucher	Verbraucher			
Eintritt Verzugs	nach Mahnung (Entgeltforderung automatisch nach 30 Tagen)		nach Mahnung	nach Mahnung automatisch nach 30 Tagen*	nach Mahnung
Verzugszinsen	Basiszins + 5% Ergebnisorientiert Basiszins + 8%	Basiszins + 5% grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen Basiszins + 2,5%	Basiszins + 5%		4% ****
Zins auf Zins HF	nicht möglich	4%	4%	nicht möglich	
Zinsen Kosten	Basiszins + 5% ****		4% Basiszins + 5%	(bis 30.09.2001) (ab 01.10.2001) *****	
Anrechnung Teilzahlung	1. Kosten 2. Zinsen 3. Hauptforderung	1. Kosten 2. Hauptforderung 3. Zinsen*****	1. Kosten 2. Hauptforderung 3. Zinsen	1. Kosten 2. Zinsen 3. Hauptforderung	

BGB 2002 = Bürgerliches Gesetzbuch ab 1.1.2002  
 BGB alt = Bürgerliches Gesetzbuch bis 31.12.2001  
 GBZ = Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen  
 VerbrKrG = Verbraucherkreditgesetz  
 ZPO = Zivilprozessordnung

\* nur bei einmaligen, nicht bei wiederkehrenden Geldleistungen  
 \*\* Darlehen bis 50.000 EUR, auch Existenzgründungsdarlehen  
 \*\*\* oder der Darlehensgeber weist einen höheren Schaden nach laut ZPO-§104, gültig seit 01.10.2001; aber nicht für alte Titel  
 \*\*\*\* bei Titeln mit HF auf Zinsen Anrechnung wie Nichtverbraucher  
 \*\*\*\*\*

## Mehr Infos? Ausführlichere Erläuterungen?

Mehr Informationen und ausführlichere Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen lesen Sie:

- ♦ im Hilfetext und im Handbuch der Software ALF-FORDER Java Basis
- ♦ ALF- Internetseite [www.alfag.de](http://www.alfag.de), **ALF-Infos**, **Gesetzl. Grundl. Forderung**

# Die Umsetzung des BGB 2002 in ALF-FORDER

... Fortsetzung von Seite 2.

Die Anrechnung von Teilleistungen (Zahlungen) für **Nichtverbraucher** erfolgt in dieser Reihenfolge:

## 1. Kosten

- 1.1. Kosten unverzinslich
- 1.2. Kosten verzinslich
- 1.3. Zinsen Kosten

## 2. Zinsen

## 3. Hauptforderung

Diese Reihenfolge wird automatisch eingehalten, wenn Sie:

- die gesetzliche Regelung „BGB 2002“ eingetragen haben
- in den Schuldnerdaten „juristische Person“ gewählt haben
- und Sie dann eine „Zahlung (lt. Rechtsgrundlage)“ wählen.

## 3. Verzugszinsen

Der allgemeine Verzugszins beträgt **Basiszins + 5%**, für grundpfandrechtlich gesicherte Verbraucherdarlehen **Basiszins + 2,5%**.

Der Verzugszins für Nicht-Verbraucher beträgt für alle Entgeltforderungen **Basiszinssatz + 8%**.

Laut BJM ist „die Forderung des auf Zahlung von Zinsen“ eine Entgeltforderung, der „Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens“ aber nicht.

Forderungen an Nichtverbraucher müssen demnach getrennt nach Darlehenssumme und Zinsen dargestellt werden, da sie unterschiedlich verzinst werden.

## 4. Zins auf Verzugszinsen

Für nach Verzug anfallende Zinsen hat der Gläubiger **bei Verbraucher-verträgen** das Recht auf Schadensersatz. Das ermöglicht die **Verzinsung der Verzugszinsen mit 4%**.

Bei Nichtverbrauchern ist der Zins auf den Verzugszins nicht möglich. Der Zins auf den Verzugszins ist **sehr umstritten**.

ALF-FORDER bietet deshalb die Funktion an, die Eingabe dieses Zinses komplett zu sperren (unter Parameter/Allgemein, Auswahl **„Zins auf Zins Hauptforderung zu-lassen“** abwählen).

Übersicht der in ALF-FORDER Java mitgelieferten Zinstabellen inkl. der gesetzlichen Zuordnungen

Zinstabellen-Summer	4% (0% / 4%)	B+2,5 / 4 / B+5% B+2,5 / 0 / B+5% *	B+5 / 4 / B+5% B+5 / 0 / B+5% *	B+8 / 0 / B+5%	B+5 / 4 / 4% B+5 / 0 / 4% *
Zinstabellen-Bezeichnung	BGB alt - HF und Kosten-4%	BGB 2002 grundpfandr. Darl. / Verbr.	BGB 2002 Besz+5% - auch Kosten	BGB 2002 Entgelt/Nichtverbraucher	VerbrKrdG / GBZ - Kosten 4%
Startdatum	01.01.1990	01.01.2002	01.10.2001	01.01.2002	01.01.1991
Zins Hauptforderung	4%	Basiszinssatz + 2,5%	Basiszinssatz + 5%	Basiszinssatz + 8%	Basiszinssatz + 5%
Zins auf Zins Hauptforderung	0%	4%	4%	0%	4%
Zins verzinsliches Kosten	4%	Basiszinssatz + 5%	Basiszinssatz + 5%	Basiszinssatz + 5%	4%
gesetzliche Regelung	BGB alt	BGB 2002	BGB 2002	BGB 2002	VerbrKrdG / GBZ
Gültigkeit / Einschränkungen	gültig bis 31.12.2001	gültig ab 1.1.2002  gilt nur für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen von Verbrauchern	gültig ab 1.1.2002 in Übergangszeit 1.10. - 31.12.2001 auch für VerbrKrdG, GBZ mit Zins verzinsliche Kosten Basiszinssatz + 5%	gültig ab 1.1.2002  gilt nur für Entgeltarlehen von Nichtverbrauchern	Verbraucherkreditletz gültig ab 1.1.1991  gilt nur für Verbraucher
		Laut Zielgruppenordnung (ZPO) beträgt der Zinssatz für die verzinslichen Kosten ab 01.10.2001 jetzt Basiszinssatz + 5%			Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen - gültig ab 1.5.2000

\* Die Zinstabelle ohne Zins auf Zins Hauptforderung ist als Variante für die Anwender gedacht, die keinen Zins auf Zins Hauptforderung berechnen.

Die Umsetzung der neuen Zinssätze wird in ALF-FORDER mit verschiedenen Zinstabellen vereinfacht. Die Zuordnung der einzelnen Zinstabellen zu den gesetzlichen Regelungen zeigt die Tabelle oben.

Ganz einfach wird die Auswahl einer Zinstabelle mit dem neuen **Zinstabellen-Assistenten**.

Beim Zuordnen einer Zinstabelle im Konto einer Forderung unterstützt der Assistent die Auswahl und sucht automatisch die passende Zinstabelle zu den Daten des Schuldners.

**Frage (ALF-FORDER):** Wie erfasse ich schnell nacheinander Kontenbewegungen, ohne jedesmal in der Schuldnerübersicht Schuldner und Forderung wählen zu müssen und dann das Konto im Pool anzuklicken?

unter die Kontobewegung. Der Aufbau des Fensters entspricht dem Fenster „Konto“.

Die Erfassung erfolgt hier aber nacheinander für beliebig viele Forderungen.

Sie erreichen den Menüpunkt

## Tipps & Tricks von Ihrer ALF-Hotline

**Antwort:** Für die Erfassung von Kontenbewegungen im Stapel gibt es den Menüpunkt „Kontodirekt“.

Hier erfassen Sie oben im Fenster die gewünschte Schuldner- und Forderungsnummer und direkt dar-

„Kontodirekt“ über das Menü „Erfassen“, „Kontodirekt“ oder mit einem Klick auf dieses Icon:

### Faxantwort ALF-Sommer-Quiz 2002: 08 00 / 2 53 46 24

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Antwort A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antwort B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antwort C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Institut: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

## Gewinnen Sie im ALF - Sommer - Quiz 2002

**1. Platz: 600 EUR-Gutschein**  
**2. Platz: 300 EUR-Gutschein**  
 ... für ALF-Software Ihrer Wahl

Für den ALF-Sommer-Quiz 2002 haben wir ein paar Wissensrätsel ausgesucht. Kreuzen Sie die richtige Antwort einfach an. Viel Erfolg!

**Frage 1:**  
**Woher stammt das Croissant?**

- A - aus Österreich
- B - aus Frankreich
- C - aus der Schweiz

**Frage 2:**  
**Vor wieviel Jahren wurden die ersten Münzautomaten aufgestellt?**

- A - vor ca. 100
- B - vor ca. 400
- C - vor ca. 1900

**Frage 3:**  
**Wieviel mal öfter kann man ein Blatt Papier in der Größe DIN A3 auf die Hälfte falten als ein DIN A4 Blatt?**

- A - einmal mehr
- B - zweimal mehr
- C - gar nicht öfter

**Frage 4:**  
**Wer erfand eigentlich ursprünglich das Papier?**

- A - die Chinesen
- B - die Italiener
- C - die Araber

**Frage 5:**  
**Wer erfand den Beton (also die Mischung aus Zement, Wasser und Zuschlagstoffen)?**

- A - die Chinesen
- B - die Franzosen
- C - die Römer

**3.-5. Platz: je 1 ALF-Software-Schulung für eine Person ... bis 20: je ein ALF-Skatspiel**

**Frage 6:**  
**Wer gab die erste Kreditkarte aus?**

- A - Visa
- B - Diners Club
- C - American Express

**Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2002.**

Die Ziehung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Teilnahme und Gewinnwahrscheinlichkeit sind unabhängig von Kauf oder Kaufinteresse an ALF-Software-Produkten und ALF-Schulungen.

# ALF-OPTIFI Internet - [www.alf-optifi.de/demo](http://www.alf-optifi.de/demo) Der Baufinanzierungs-Rechner auf Ihrer Homepage

Die neue Software **ALF-OPTIFI Internet** erweitert Ihre Homepage. Damit ermittelt der Kunde selbst, welches Objekt für ihn finanzierbar ist. Ihr Erfolg: Das Interesse Ihres Kunden an Immobilien wird geweckt, oft bereits auf bestimmte Objekte konkretisiert. Jetzt fehlt nur noch ein ausführliches Beratungsgespräch zum Abschluss.

## So kann ein Szenario mit ALF-OPTIFI Internet aussehen:

Ihr Kunde Erwin Muster sieht auf Ihrer Homepage eine Immobilie. Neben den Objektdaten befindet sich ein Button <Finanzierung>. Mit einem Klick gelangt er in diese Seite. Gerade dachte er noch: 'Das ist mir bestimmt zu kompliziert?' Da erkennt er schon, dass die meisten Daten bereits erfasst sind. Alle Daten des gewählten Objektes sind enthalten. Er erfasst nur noch persönliche Daten wie die Zahl der Kinder und das Gehalt. Sogar die Darlehensbedingungen sind schon drin.

Die übersichtliche Auswertung zeigt ihm nicht nur die Belastung, sondern auch die Steuerersparnis und ermittelt die Nettobelastung für die ersten Jahre. Die Berechnung schickt er inkl. Terminwunsch an seinen Berater. Aber ALF-OPTIFI Internet bietet noch mehr. Mit der Berechnung

Baufinanzierung			
Ausgaben zu meiner Person ⓘ			
Familienstand		verheiratet	☑
Kinder		2	☑
Anspruch auf Eigenheimzulage		ja	☑
Mein Kirchensteuersatz ist ⓘ	%	0,000	☑
Mein Brutto-Jahreseinkommen	EUR	80.000,00	
Ihr Objekt ⓘ <input type="text" value="Eigentumswohnung, Hallstr. 04/40 qm, 3-4 Zimmer, 200.900,00 EUR"/>			
Es handelt sich um folgende Immobilie			
Wohnfläche selbstgenutzt	qm	04,40	
Wohnfläche vermietet:	qm	0,00	
	für EUR/Monat	0,00	
Die Kosten für die Immobilie betragen	EUR	200.900,00	
davon Grundstückskosten	EUR	112.000,00	
Für Notar, Makler und weitere rechne ich mit	EUR	2.000,00	
Objektkosten ⓘ		<input type="button" value="neu berechnen"/>	202.900,00 EUR
Finanzierung			
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:			
Eigenmittel (Sparguthaben, usw.)	EUR	<input type="text" value="38.000,00"/>	
zuteilungsfähiger Baupfandvertrag	<input type="button" value="Befassung"/> EUR	0,00	
Annuitätendarlehen	<input type="button" value="Befassung"/> EUR	166.900,00	
Finanzierungslücke ⓘ		<input type="button" value="neu berechnen"/>	0,00 EUR
<input type="button" value="berechnen"/> <input type="button" value="zurück"/>			

**“Wieviel Haus/Wohnung kann ich mir leisten ?“** ermittelt der Kunde, welche Objektgröße er finanzieren kann. Auch diese Daten erhält der Berater per Klick. Nutzen Sie ALF-OPTIFI Windows? Dann bearbeiten Sie die Daten einfach damit weiter.

**Testen Sie ALF-OPTIFI Internet jetzt 4 Wochen kostenfrei!**

- **Immobilien**seite mit automatischem Link zur Berechnung
- **Baufi-Berechnung** mit Datenübergabe/-versand an Berater
- Berechnung **“Wieviel Haus/Wohnung kann ich mir leisten?“**
- Berater liest **Daten für die Beratung in ALF-OPTIFI Win** ein
- **Konfigurationssoftware** Immobiliendaten/Darlehenskondit.
- **inkl. farbliche Anpassung** der Seiten und Einbindung Logo

## ALF-OPTIFI Internet netzwerkfähige Institutslizenz

**Komplett-Version**  
ab 1200 EUR

Baufi-Modul separat  
ab 400 EUR

„Wieviel“-Modul separat  
ab 300 EUR

Immo-Modul separat  
ab 200 EUR

**25% Rabatt** für Anwender von ALF-OPTIFI Basis oder Spezial mit Wartungsvereinbarung

Preise zuzügl.ges. MwSt.  
O.g. Institutsliz.preise  
nur für Institute bis  
0,25 EUR Bilanzv.

## Umstieg von OS/2 auf Windows mit ALF-Software

Die ersten Gerüchte gab es schon eine Weile. Schließlich wurde es immer mehr Gewissheit und inzwischen steht der Zeitpunkt für viele Banken fest:

Der Umstieg von OS/2 auf Windows rückt immer näher.

Wir möchten Ihnen den Umstieg etwas erleichtern und hier erläutern, wie die Umstellung der eingesetzten ALF-Software erfolgt.

Grundsätzlich unterscheiden wir die ALF-Software hinsichtlich der Betriebssystemtauglichkeit in zwei Produktgruppen:

- **OS/2-taugliche Windows - Software**
- **echte OS/2-Software**

Die ALF AG bietet eine Reihe Windows-Produkte an, die bisher im Windows-Fenster unter OS/2 eingesetzt wurden. Diese Produkte sind natürlich unter Windows voll lauffähig. In vielen Fällen (das ist natürlich auch hardware-abhängig) erhöht sich sogar die Arbeitsschwindigkeit.

Zu den ALF-Produkten als OS/2-taugliche Windows-Software zählen:

- **ALF-EFZ Spezial Win**
- **ALF-EFZ Basis Win**
- **ALF-EFZ Ablöse Win**
- **ALF-ORGA Win**
- **ALF-ABLAUF Win**
- **ALF-BILANZ Win**
- **ALF-BAS Win**
- **ALF-LVD Win**
- **ALF-SPF Win**

Von anderen ALF-Produkten bietet die ALF AG echte OS/2-Software und reine Windows-Software zur Auswahl an.

Zu den ALF-Produkten als echte OS/2-Software zählen:

- **ALF-OPTIFI Spezial OS/2**
- **ALF-OPTIFI Basis OS/2**
- **ALF-FORDER Basis OS/2**

Für alle oben genannten Produkte gibt es sowohl ein OS/2-Produkt als auch ein äquivalentes Windows-Produkt.

Die äquivalenten Windows-Produkte sind:

- **ALF-OPTIFI Spezial Win**
- **ALF-OPTIFI Basis Win**
- **ALF-FORDER Basis Win**

Setzen Sie bisher die OS/2-Version ein, ist unter Windows jetzt die Windows-Version erforderlich.

Sie erhalten für diese Umstellung ein **persönliches, faires Angebot** unter:

**Tel. 0 71 31 / 90 65 35**

**Fax 0 71 31 / 90 65 56**

**Mail [vertrieb@alfag.de](mailto:vertrieb@alfag.de)**

Haben Sie bislang eine Einplatzversion der Software im Einsatz?

Überprüfen Sie bitte, ob dies noch Ihren Anforderungen entspricht.

Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot für einen gleichzeitigen **Umstieg auf eine netzwerkfähige Instituts-lizenz**.

Bitte nennen Sie uns dafür Ihr aktuelles Bilanzvolumen.

- 1946** ENIAC wird installiert. Der erste Riesenrechner des US-Militärs hat Elektronenröhren und bleibt bis 1955 in Betrieb.
- 1946** Morita und Masaru Ibuka gründen mit 500 Dollar die Firma Sony. Ihr 1. Produkt ist ein Reiskocher.
- 1947** Bardeen, Brattain und Shockley stellen den ersten Transistor vor. Die Röhren-Ära geht zu Ende.
- 1952** Der Fernseh-Start der „Tagesschau“.
- 1953** Die Firma Remington Rand Inc. bringt den ersten Schnelldrucker auf den Markt. Er schafft immerhin 600 Zeilen pro Minute.
- 1953** IBM präsentiert seinen ersten Computer: IBM 701. Er wurde nach der Zimmernummer 701 der IBM-Entwickler in Livermore, Kalifornien benannt.

## Entwicklung der Kommunikation (Teil 4)

## Der freiwillige Verhaltenskodex in der ALF-Software

Der „Freiwillige Verhaltenskodex für wohnwirtschaftliche Kredite“ wurde in die folgenden ALF-Software-Produkte integriert:

- ALF-OPTIFI Basis Win
- ALF-OPTIFI Basis OS/2
- ALF-OPTIFI Spezial Win
- ALF-OPTIFI Spezial OS/2
- ALF-EFZ Basis Win
- ALF-EFZ Spezial Win

Für alle Anwender dieser Software mit Wartungsvereinbarung erfolgte die Auslieferung der Upgrades bereits kostenfrei. Alle Anwender ohne Wartungsvereinbarung erhielten ein Upgrade-Angebot.

Für ALF-OPTIFI erhielten Sie die neue Version 2.10, für ALF-EFZ die neue Version 1.38.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex erfolgt in allen Programmen nach dem gleichen Schema:

Nach dem Start eines Tilgungsplanes wählen Sie im Auswahlfenster die neue Ausgabe „Tilgungsplan gemäß Verhaltenskodex“ (siehe Bild rechts oben).

Die bisherige Ausgabeform des Tilgungsplanes erreichen Sie übrigens

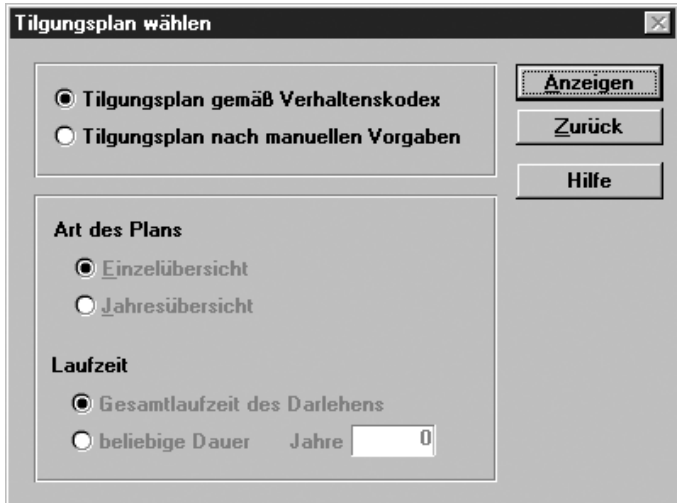
mit der Auswahl „Tilgungsplan nach manuellen Vorgaben“.

Nach Klick auf den Button <Anzeigen> wird der Tilgungsplan (wie im Verhaltenskodex vorgegeben zunächst monatlich und dann jährlich) am Bildschirm ausgegeben.

Das Merkblatt wird in der Bildschirmanzeige unterdrückt. Das spart Ihnen das Blättern durch immer gleiche Merkblatt-Seiten.

Nach dem Start der Ausgabe auf den Drucker, wird das Druckfenster geöffnet. Wählen Sie hier „Merkblatt Verhaltenskodex drucken“.

Für das Merkblatt stehen verschiedene Vorgaben zur Verfügung.



**Die Änderungen des Tilgungsplan-Dialoges**  
(Bild oben ist ein Beispieldialog aus ALF-OPTIFI)  
Die Auswahl „Tilgungsplan gemäß Verhaltenskodex“ wurde hier eingefügt.

**Sie benötigen ein spezielles Formular für das Merkblatt?**

**Wir erstellen Ihnen gern eine weitere Formular-Variante.**

**Kontaktieren Sie uns:**

**Tel. 0 71 31 / 90 65 - 0**

**Fax. 0 71 31 / 90 65 55**

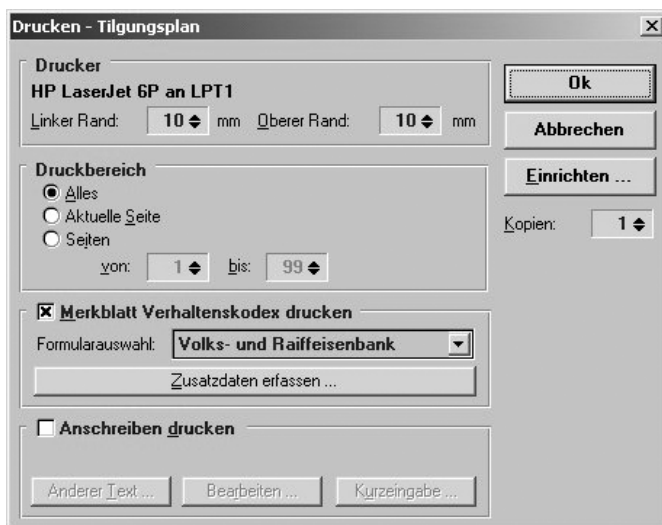
Unter „Zusatzdaten erfassen“ erfassen Sie einmalig die zentrale Beschwerdestelle inkl. Anschrift.

Die hier einmal erfassten Daten werden beim nächsten Programmstart automatisch vorgeschlagen.

Im Ausdruck des Tilgungsplanes nach Verhaltenskodex erhalten Sie zunächst 2 bzw. 3 Seiten mit dem „Europäischen Standardisierten Merkblatt“. Länge und Inhalt des Merkblattes variieren (z.B. je nach Darlehensart). Danach erfolgt die Ausgabe des Tilgungsplanes in der Form, die vorher am Bildschirm angezeigt wurde (wie im Verhaltenskodex vorgegeben zunächst monatlich und dann jährlich).

Haben Sie Fragen zum Verhaltenskodex in der ALF-Software?  
Wir helfen gern.

Tel. 07131/  
906565 o. 66



### Die Änderungen des Drucken-Dialoges

(Bild oben ist ein Beispieldialog aus ALF-EFZ)  
Die Auswahl „Merkblatt Verhaltenskodex drucken“, die Formularauswahl und der Button <Zusatzdaten erfassen> wurden eingefügt.

Anhand Ihres Banknamens wählt die Software automatisch das richtige Formular des Merkblattes.

Unter „Formularauswahl“ können Sie aber das gewünschte Formular auch selbst wählen. Die Auswahl wird beim nächsten Programmstart automatisch vorgeschlagen.

## Forderungsverwaltung ALF-FORDER Java Basis-Version

<i>Preise zuzügl. gesetzl. MwSt.</i>		Win-Version	OS/2-Version
<b>netzwerkfäh. <u>Institutsliz.</u></b>	<b>ab 1600 EUR</b> (für 2 Plätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Einplatzlizenz</u></b>	<b>800 EUR</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Demoversion</b>	kostenfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Baufinanzierung auf Ihrer Homepage: ALF-OPTIFI Internet

<i>Preise zuzügl. gesetzl. MwSt.</i>		netzwerkfähige Institutslizenz	
<b><u>Komplett-Version</u></b>	(alle u.g. Module)	<b>ab 1200 EUR</b>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Baufi-Modul</u></b>	(reine Baufinanzierung)	<b>ab 400 EUR</b>	<input type="checkbox"/>
Immobil./Darlehenskondit.	(Konditionen einpflegen)	ab 200 EUR	<input type="checkbox"/>
<b>„Wieviel...?“-Modul</b>	(... kann ich mir leisten?)	<b>ab 300 EUR</b>	<input type="checkbox"/>
Beratung speichern/laden	(für Baufi-/Wieviel-Modul)	ab 100 EUR	<input type="checkbox"/>
Kontaktformular, ...	(für Baufi-/Wieviel-Modul)	ab 100 EUR	<input type="checkbox"/>
<b><u>Immo-Modul</u></b>	(von Immobilie zu Baufi)	<b>ab 200 EUR</b>	<input type="checkbox"/>
Anpassung (Farbe, Logo)	(... an Ihre Homepage)	ab 200 EUR	<input type="checkbox"/>

## Angebot zur Umstellung von OS/2- auf Windows-Version

Bitte erstellen Sie ein Angebot für unsere Software	<b>ALF-OPTIFI Spezial</b>	<input type="checkbox"/>
Bitte erstellen Sie ein Angebot für unsere Software	<b>ALF-OPTIFI Basis</b>	<input type="checkbox"/>
Bitte erstellen Sie ein Angebot für unsere Software	<b>ALF-FORDER Basis</b>	<input type="checkbox"/>
Wir stellen unsere <b>Einplatzlizenz</b> auf eine <b>netzwerkfähige Institutslizenz</b> um.		<input type="checkbox"/>

Institut: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Datum/Unters.: \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_

Sommer 2002  
8

Ihre kostenlose ALF-Faxnummer: 08 00 / 2 53 46 24